



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00548**
Datum: 15.01.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.01.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
für die Bühnentechnik der Georg-Friedrich-Händel-Halle**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Bühnentechnik der Georg-Friedrich-Händel-Halle in Höhe von **266.000 €** aus dem PSP-Element 8.28106001.700/ Sachkonto 78530000.

Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element 8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft/ Sachkonto 68111100 Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von **266.000 €**.

finanzielle Auswirkungen:

<u>PSP-Element</u>	<u>Finanzhaushalt investiv</u>
8.28106001.700/ 78530000	266.000 €
<u>Deckung:</u>	
8.61101001.760 68111100	266.000 €

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015	bereits genehmigte Veränderungen	Mehrbedarf	neuer Ansatz 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
8.28106001.700/ 78530000 Bühnentechnik Händel-Halle	225.000	0	266.000	491.000

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015	bereits genehmigte Veränderungen	Mehreinzahlung	neuer Ansatz 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
8.61101001.760 /68111100 Allgemeine Finanzwirtschaft	11.400.000	0	266.000	11.666.000

Der Fachbereich Kultur begründet die überplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die vorhandene Bühnentechnik wurde bereits im Jahr 1996 geplant und 1998 in der Händel-Halle eingebaut. Im Juni des Jahres 2014 ist die Steuerung der Bühnenmaschinerie ausgefallen, so dass die komplette Bühnentechnik nicht mehr fahrbar ist.

Gemäß § 4 (3) des Betreibervertrages vom 02.05.2013 ist die Stadt Halle (Saale) in der Verpflichtung Kosten für investive Maßnahmen, soweit eine Reparatur unwirtschaftlich erscheint, zu tragen. Laut der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma DTP Theaterbühnentechnik GmbH vom 25.07.2014 ist eine Erneuerung der Steuerung der Bühnentechnik nach 16 Jahren Laufzeit unumgänglich. Aufgrund des technischen Voranschreitens im Bereich der Computer- und Steuerungstechnik ist es nach 10 bis 15 Jahren kaum möglich Ersatzteile zu beschaffen. Auch kann die Kompatibilität von alter und neuer Technik nicht gewährleistet werden. Ein Austausch von einzelnen Komponenten ist somit nicht zielführend.

Im Haushaltsjahr 2014 konnte die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung zur Erneuerung der Ober- und Untermaschinerie durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 06.01.2015 erhielt die Stadt Halle (Saale) die endgültige Kostenaufstellung, welche einen Aufwuchs zu den im Haushaltsplan veranschlagten Kosten ausweist. Des Weiteren kommen nicht geplante Kosten für die Begleitung der Erneuerung der Bühnentechnik durch einen Sachverständigen hinzu.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt somit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Durch den Ausfall der Steuerung der Bühnenmaschinerie müssen die Podeste manuell gefahren werden. Dies erfolgt durch die Firma SBS aus Dresden. Es entstehen hierbei monatlich Kosten in Höhe von ca. 7.000 €, während der Händelfestspiele steigen diese Aufwendungen noch.

Alle „unwirtschaftlichen“ Kosten, die nur Übergangsmaßnahmen, wegen der verzögerten Durchführung einer von der Stadt Halle (Saale) zu erbringenden Ersatzinvestition darstellen, sind gemäß dem Betreibervertrag von der Stadt Halle (Saale) zu bezahlen. Die „Verzögerungskosten“ bzw. das Verzögerungsrisiko bei der Durchführung einer Investition liegen bei der Stadt Halle (Saale).

Des Weiteren gibt es in Deutschland nur wenige Unternehmen, welche auf Bühnentechnik spezialisiert sind. Diese sind meist schon durch die Kulturszene gebunden, da Arbeiten an der Bühnentechnik nur in der spielfreien Zeit durchgeführt werden können. Dieses gilt auch für die Georg-Friedrich-Händel-Halle. Der Betreiber der Händel-Halle hat diesbezüglich im August eine Spielzeitpause vorgesehen.

Das Vergabeverfahren kann erst nach Bestätigung der Mittel in Gang gesetzt werden, hinzu kommt nach dem Vergabeverfahren noch eine Bestell-/Lieferfrist von mindestens 3 Monaten.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus der Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz. Die Mittel können für die vorgenannte Maßnahme verwendet werden.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen